

Jahresbericht
zum 30. September 2019.
DekaLux-Japan

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17.
Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. September 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaLux-Japan für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte zeigten sich in den vergangenen zwölf Monaten in volatiler Verfassung und gaben regional betrachtet ein heterogenes Bild ab. Zu den politischen Störfaktoren zählten etwa die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration sowie die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa. Bei den Marktteilnehmern äußerten sich diese Unsicherheiten in einer erhöhten Risikoaversion.

Die Rentenmärkte präsentierten sich durchweg freundlich und spiegelten die Flucht in sichere Anlagen wider, was sich in steigenden Anleihekursen niederschlug. Mittlerweile bewegen sich deutsche Bundesanleihen – ein historisches Novum – über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Die US-Notenbank Fed nahm im Juli und September zum ersten Mal seit der Finanzkrise Leitzinssenkungen vor und reagierte damit auf die Anzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Treasuries mit lediglich 1,7 Prozent auf bescheidenem Niveau.

Zu Beginn der Berichtsperiode neigten die Aktienmärkte noch deutlich zur Schwäche, bevor nach dem Jahreswechsel eine Trendumkehr erfolgte. In den USA erklimmen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 im Juli jeweils neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum auf positivem Terrain. Der deutsche Standardwerteindex DAX, vor allem aber der EURO STOXX 50 verzeichneten sehr erfreuliche Wertsteigerungen. In Japan und China wiesen die Börsen zum Stichtag hingegen deutliche Verluste aus. An den Rohstoffmärkten machte Gold seinem Namen als Krisenwährung alle Ehre und verzeichnete im September ein neues Sechsjahreshoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2019	10
Anhang	17
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

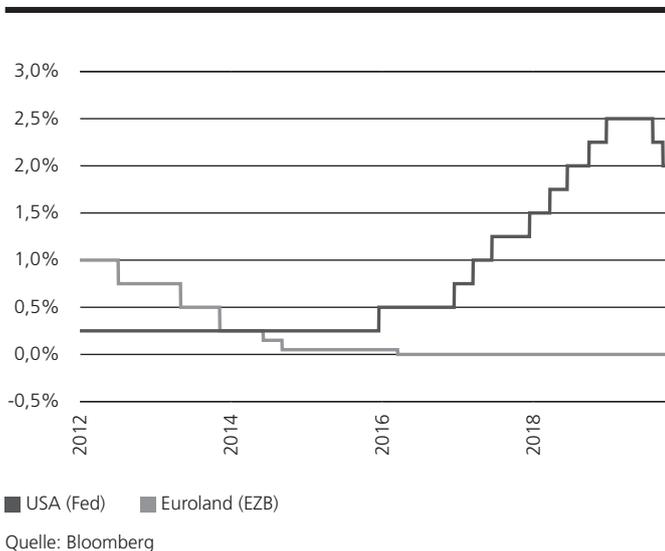
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Handelskonflikte belasten Weltwirtschaft

Die seit 2009 andauernde und nahezu ungetrübte Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr im Berichtszeitraum zeitweise deutliche Rückschläge. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in den ersten Berichtsmonaten merklich nach. Mit Jahresbeginn vollzog sich dann ein Richtungswechsel, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai 2019 abermals hemmende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Lösung des Konflikts auf dem G20-Gipfel im Juli war nur ein kurzer Hoffnungsschimmer zur Entschärfung der Situation. Die anschließend gestarteten Verhandlungen in Shanghai blieben letztlich ohne Erfolg.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland büßte die Konjunktur zwischenzeitlich an Dynamik ein, verzeichnete jedoch sowohl im letzten Quartal des Jahres 2018 als auch in den beiden ersten Quartalen des aktuellen Jahres positive BIP-Wachstumsraten. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien das kräftigste Wachstum auf. Die deutsche Wirtschaftsleistung trat hingegen im vierten Quartal 2018 auf der Stelle und musste nach einer Steigerung um 0,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen Rückgang um 0,1 Prozent hinnehmen. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und

dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Nach einer kurzen Stagnation des Abwärtstrends im März, sackte die Stimmung anschließend erneut ab. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage war merklich gesunken. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte zudem, dass die wirtschaftliche Schwäche mittlerweile auf die Sektoren Dienstleistungen und Handel übergreift. Lediglich der Bausektor erfreut sich weiterhin eines ungetrübten Booms. Auch der Arbeitsmarkt in Euroland lieferte freundliche Signale. Im August sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,2 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunktur dynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent und im zweiten Quartal um 2,0 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. So sank der nationale Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe (ISM) auf den tiefsten Stand seit Juni 2009. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei.

Nachdem die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie in diesem Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen sowohl im Juli als auch im September um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,75 Prozent und 2,0 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Auch weitere Leitzinssenkungen noch in diesem Jahr scheinen nicht ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass diese den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen. Für die Geldpolitik der Fed ist die Entscheidung eine Zäsur. Im Zuge der verheerenden weltweiten Finanzkrise hatte die Notenbank von Mitte 2008 an die Zinsen deutlich gesenkt, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Ende 2015 begann sie, den Leitzins wieder sukzessive zu erhöhen. Unbeeindruckt von den politischen Angriffen des US-Präsidenten, hielt sich Fed-Chef Powell streng an das Mandat der Notenbank, das in den USA außer der Geldwertstabilität auch das Ziel einer hohen Beschäftigungsquote umfasst. Powell betonte mehrfach, die Fed sei bereit, die Geldpolitik zu lockern, sollten sich die wirtschaftlichen Aussichten nicht

bessern. Die stehen mit einem US-Wachstum von 2,0 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent im zweiten Quartal zwar noch auf einem soliden Fundament. Die Inflation von 1,7 Prozent ist im Sinne der angestrebten zwei Prozent dagegen zu niedrig, und mit dem von Trump angezettelten Handelskrieg sind die Konjunkturrisiken enorm gewachsen.

In Europa rückt die Zinswende in weite Ferne, die EZB beließ den Leitzins auf ihrer Sitzung im September weiterhin auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Darüber hinaus will die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich beleben. Ab dem 1. November sollen demnach monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen gesteckt werden. Zudem müssen Geschäftsbanken einen höheren negativen Einlagenersatz an die EZB zahlen. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent. Im August 2019 lag die Teuerungsrate im gemeinsamen Währungsraum bei 1,0 Prozent.

Zwischen Hoffen und Bangen

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend verhalten fiel vor diesem Hintergrund die Aktienmarktentwicklung auf Jahressicht aus.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit eine Seitwärtsbewegung. Leicht positiv tendierten die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 1,7 Prozent) und der marktbreite S&P 500 (plus 2,2 Prozent) konnten mit ihrer Performance jedoch keineswegs überzeugen, obwohl der Dow Jones Industrial im Juli ein neues Rekordhoch bei über 27.300 Indexpunkten markierte. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich Procter & Gamble (plus 49,4 Prozent), McDonald's (plus 28,4 Prozent) und Walmart (plus 26,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 24,1 Prozent) sowie 3M (minus 22,0 Prozent) und Pfizer (minus 18,5 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erweist sich als festgefahren. Unter dem neuen Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, scheint die Gefahr eines harten Brexits Ende Oktober realer geworden zu sein. Zwar scheiterte Johnson mit seinem Antrag auf Beurlaubung

des Parlaments bis Mitte Oktober vor dem Supreme Court, doch verfolgt Johnson weiterhin das Ziel, Großbritannien Ende Oktober aus der EU zu führen. Es bleibt abzuwarten, ob es den proeuropäischen Abgeordneten im Unterhaus in der verbleibenden Zeit gelingt, einen ungeregelten Brexit ohne Austrittsabkommen zu verhindern.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.09.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Plus von 5,0 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte einen moderaten Zuwachs um 1,5 Prozent. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer. Diese veräußerten darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Leichte Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 1,5 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 1,4 Prozent) auf, während die Schweiz (SMI plus 10,9 Prozent) und Italien (FTSE MIB plus 6,7 Prozent) kräftige Zuwächse verbuchten.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Öl und Gas sowie Automobile ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 15,9 Prozent bzw. minus 10,2 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten in erster Linie traditionell defensive Sektoren wie Nahrungsmittel & Getränke (plus 23,2 Prozent), Versorger (plus 21,7 Prozent) und das Gesundheitswesen (plus 12,0 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich im vierten Quartal 2018 in sehr schwacher Verfassung und konnten die Verluste im Jahr 2019 trotz einer positiven Tendenz nur teilweise wieder aufholen. Auf

Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von immer noch 9,8 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies sogar ein Minus von 12,6 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelsdisputes mit den USA einen Rückgang um 6,1 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 4,5 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den Aktienmärkten und insbesondere der globale Handelskonflikt dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen auf Talfahrt

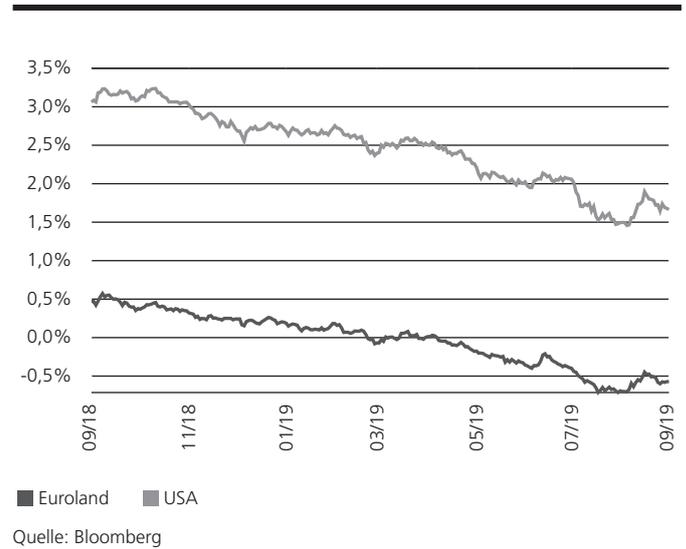
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von knapp plus 0,6 Prozent im Oktober 2018 auf zuletzt minus 0,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen deutlichen Wertzuwachs um 7,2 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Die US-Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende, schwächerer Konjunkturdaten sowie den beiden Zinssenkungen im Juli und September ermäßigte sich die Rendite bis Ende September 2019 sehr deutlich auf knapp 1,7 Prozent.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung sukzessive. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen europakritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im

Spätsommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs auf 1,09 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent lagen in einem freundlichen Umfeld Anfang Oktober 2018 bei knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – Risikominimierung lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der starke Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Von Januar bis April zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 61 US-Dollar. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung und erreichte mit über 1.560 US-Dollar je Feinunze im September ein neues Sechsjahreshoch.

Jahresbericht 01.10.2018 bis 30.09.2019

DekaLux-Japan

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds DekaLux-Japan ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in Aktien von Unternehmen aus Japan zu investieren. Hierbei werden eine Vielzahl von Unternehmen auf ihre Wachstumspotenziale sowie ihre Bewertungen analysiert. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Um den Erfolg des Auswahlprozesses zu bewerten, wird der MSCI Japan Net Index in EUR¹⁾ verwendet. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 ist die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle von der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg übergegangen.

Globale Handelsspannungen belasten den japanischen Aktienmarkt

In der Berichtsperiode führten die Handelsspannungen zwischen den USA und China zu Belastungen im exportabhängigen Japan. Daneben blickten die Marktteilnehmer mit Sorge auf die vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Oktober 2019. Die Bewegungen an den Devisenmärkten mit einem fester tendierenden Yen bremste zwischenzeitlich die Investitionsneigung der Unternehmen.

Das Fondsmanagement hielt den Investitionsgrad in den vergangenen zwölf Monaten auf hohem Niveau. Zum Stichtag war der Fonds zu 98,9 Prozent in Aktien investiert (exklusive Derivate). Auf Branchenebene ergaben sich aus der Einzeltitelauswahl u.a. Akzentuierungen in den Bereichen Nicht-Basiskonsumgüter und Informationstechnologie. Zu den favorisierten Titeln zählten zuletzt beispielsweise Sony, Nintendo, Itochu Techno, Kyowa Exeo, Mitsui Fudosan und Daiichi Sankyo.

Zur Steuerung des Investitionsgrades setzte das Fondsmanagement zudem derivative Finanzinstrumente in Form von Aktienindexfutures ein.

Als vorteilhaft auf die Wertentwicklung wirkte sich die Zurückhaltung in dem Bereich der Small und Mid Cap-Unternehmen sowie gegenüber defensiven Branchen aus. Nachteile resultierten hingegen aus der Unterrepräsentierung in den Sektoren Halbleiter und dauerhafte Konsumgüter.

Wichtige Kennzahlen

DekaLux-Japan

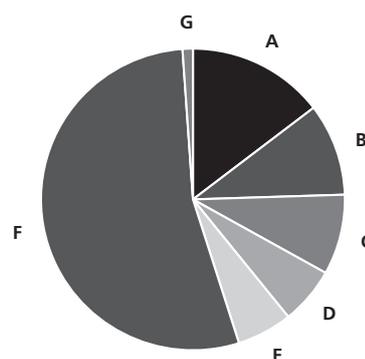
Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	0,0%	5,5%	7,5%
Gesamtkostenquote		ebV**	
Anteilklasse CF	1,53%	0,00%	
ISIN			
Anteilklasse CF	LU0048313653		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

DekaLux-Japan



A	Investitionsgüter	14,6%
B	Automobile & Komponenten	9,9%
C	Hardware & Ausrüstung	8,6%
D	Telekommunikationsdienste	6,1%
E	Banken	5,9%
F	Sonstige Branchen	5,9%
G	Barreserve, Sonstiges	1,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller

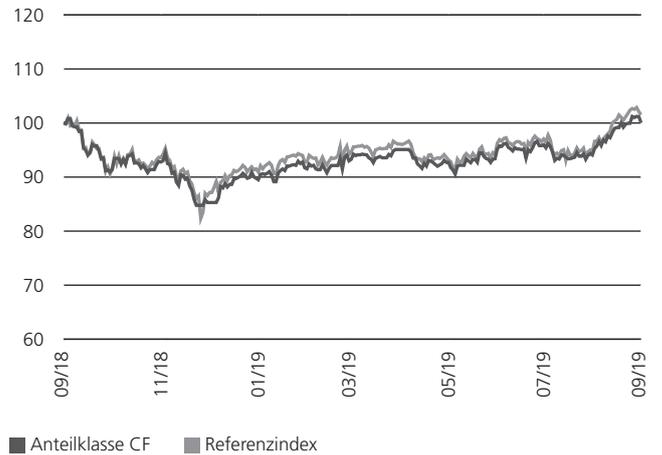
DekaLux-Japan

Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Der Fonds DekaLux-Japan verzeichnete im Berichtszeitraum per saldo eine Seitwärtsbewegung (Anteilkategorie CF) und verfügte zum Stichtag über ein Fondsvolumen von 65,0 Mio. Euro.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum DekaLux-Japan vs. Referenzindex

Index: 30.09.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

DekaLux-Japan

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								63.438.454,19	97,61
Aktien								63.438.454,19	97,61
JPY								63.438.454,19	97,61
JP3122400009	Advantest Corp. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	JPY 4.775,000	202.450,61	0,31
JP3102000001	Aisin Seiki Co. Ltd. Reg.Shares	STK		9.000	19.000	18.000	JPY 3.395,000	259.094,38	0,40
JP3126400005	Alps Alpine Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	10.000	JPY 2.017,000	85.516,83	0,13
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		12.000	0	3.000	JPY 5.350,000	544.390,74	0,84
JP3111200006	Asahi Kasei Corp. Reg.Shares	STK		27.000	12.000	15.000	JPY 1.064,000	243.602,14	0,37
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK		40.000	10.000	7.000	JPY 1.538,500	521.834,99	0,80
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK		10.000	0	0	JPY 4.184,000	354.786,74	0,55
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares	STK		14.000	0	11.000	JPY 2.882,500	342.194,52	0,53
JP3566800003	Central Japan Railway Co. Reg.Shares	STK		3.000	0	1.500	JPY 22.220,000	565.250,57	0,87
JP3526600006	Chubu Electric Power Co. Inc. Reg.Shares	STK		15.000	10.000	10.000	JPY 1.565,000	199.058,76	0,31
JP3519400000	Chugai Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.000	0	0	JPY 8.400,000	356.143,47	0,55
JP3311400000	Cyberagent Inc. Reg.Shares	STK		5.000	4.000	5.000	JPY 4.150,000	175.951,84	0,27
JP3497400006	Daifuku Co. Ltd. Reg.Shares	STK		8.000	8.000	0	JPY 5.570,000	377.851,27	0,58
JP3475350009	Daiichi Sankyo Co. Ltd. Reg.Shares	STK		17.000	9.000	12.000	JPY 6.804,000	980.819,13	1,51
JP3475200006	Daiichikoshio Co. Ltd. Reg.Shares	STK		4.000	0	2.000	JPY 4.990,000	169.252,95	0,26
JP3481800005	Daikin Industries Ltd. Reg.Shares	STK		5.700	0	0	JPY 14.180,000	685.372,68	1,05
JP3505000004	Daiwa House Industry Co. Ltd. Reg.Shares	STK		20.000	0	0	JPY 3.506,000	594.590,01	0,91
JP3551500006	Denso Corp. Reg.Shares	STK		14.000	9.000	12.000	JPY 4.749,000	563.775,12	0,87
JP3551520004	Dentsu Inc. Reg.Shares	STK		5.000	4.500	5.000	JPY 3.805,000	161.324,51	0,25
JP3783600004	East Japan Railway Co. Reg.Shares	STK		5.500	0	1.500	JPY 10.310,000	480.836,09	0,74
JP3160400002	Eisai Co. Ltd. Reg.Shares	STK		6.000	0	2.000	JPY 5.491,000	279.369,12	0,43
JP3551200003	Electric Power Dev. Co. Ltd. Reg.Shares	STK		7.000	0	0	JPY 2.465,000	146.315,61	0,23
JP3802600001	FamilyMart Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.600	5.600	0	JPY 2.633,000	125.030,10	0,19
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK		5.000	1.900	1.400	JPY 20.340,000	862.375,99	1,33
JP3802300008	Fast Retailing Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.600	700	400	JPY 64.210,000	871.160,86	1,34
JP3819400007	Fuji Media Holdings Inc. Reg.Shares	STK		8.700	0	0	JPY 1.391,000	102.617,65	0,16
JP3814000000	Fujifilm Holdings Corp. Reg.Shares	STK		8.000	0	4.000	JPY 4.740,000	321.546,68	0,49
JP3818000006	Fujitsu Ltd. Reg.Shares	STK		6.000	0	2.500	JPY 8.655,000	440.345,97	0,68
JP3783420007	Hikari Tsushin Inc. Reg.Shares	STK		1.500	500	1.000	JPY 23.380,000	297.379,80	0,46
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK		35.000	9.000	0	JPY 4.023,000	1.193.971,00	1,84
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK		25.000	0	10.000	JPY 2.798,500	593.254,47	0,91
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK		11.000	0	0	JPY 8.819,000	822.598,15	1,27
JP3294460005	Inpex Corp. Reg.Shares	STK		40.000	0	0	JPY 991,100	336.165,52	0,52
JP3143600009	ITOCHU Corp. Reg.Shares	STK		40.000	0	0	JPY 2.231,000	756.720,09	1,16
JP3143900003	Itochu Techno-Solutions Corp. Reg.Shares	STK		15.000	0	5.000	JPY 2.862,000	364.029,51	0,56
JP3183200009	Japan Exchange Group Inc. Reg.Shares	STK		14.000	0	0	JPY 1.699,000	201.695,92	0,31
JP3752900005	Japan Post Holdings Co.Ltd Reg.Shares	STK		35.000	0	0	JPY 995,000	295.302,30	0,45
JP3039710003	Japan Retail Fd Investm. Corp. Reg.Shares	STK		114	0	0	JPY 228.600,000	220.981,94	0,34
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK		25.000	0	14.000	JPY 2.366,000	501.568,73	0,77
JP3886450005	JXTG Holdings Inc. Reg.Shares	STK		120.000	50.000	0	JPY 492,400	501.042,99	0,77
JP3215200001	Kanamoto Co. Ltd. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	JPY 2.683,000	170.630,88	0,26
JP3205800000	Kao Corp. Reg.Shares	STK		13.000	2.000	1.000	JPY 7.984,000	880.115,32	1,35
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK		27.000	0	7.000	JPY 2.825,000	646.781,99	1,00
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		2.500	0	0	JPY 66.900,000	1.418.214,19	2,18
JP3304200003	Komatsu Ltd. Reg.Shares	STK		20.000	0	1.000	JPY 2.475,000	419.740,52	0,65
JP3266400005	Kubota Corp. Reg.Shares	STK		10.000	20.000	10.000	JPY 1.634,500	138.599,17	0,21
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares	STK		7.600	0	0	JPY 6.705,000	432.103,79	0,66
JP3254200003	Kyowa Exeo Corp. Reg.Shares	STK		15.000	22.000	15.000	JPY 2.620,000	333.248,54	0,51
JP3435750009	M3 Inc. Reg.Shares	STK		10.000	0	0	JPY 2.602,000	220.639,36	0,34
JP3870400003	Marui Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK		19.000	19.000	0	JPY 2.282,000	367.658,78	0,57
JP3919800007	Meidensha Corp. Reg.Shares	STK		11.000	0	0	JPY 1.853,000	172.839,82	0,27
JP3897700005	Mitsubishi Chemical Hldgs Corp. Reg.Shares	STK		30.000	55.000	65.000	JPY 770,100	195.904,35	0,30
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK		30.000	10.000	25.000	JPY 2.651,000	674.383,11	1,04
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK		75.000	35.000	20.000	JPY 1.432,500	911.027,73	1,40
JP3899600005	Mitsubishi Estate Co. Ltd. Reg.Shares	STK		40.000	55.000	15.000	JPY 2.084,000	706.860,00	1,09
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares	STK		335.000	125.000	140.000	JPY 548,400	1.557.822,44	2,40
JP3893600001	Mitsui & Co. Ltd. Reg.Shares	STK		50.000	10.000	15.000	JPY 1.768,000	749.597,22	1,15
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK		30.000	7.000	15.000	JPY 2.679,000	681.505,98	1,05
JP3885780001	Mizuho Financial Group Inc. Reg.Shares	STK		450.000	0	100.000	JPY 165,600	631.900,28	0,97
JP3888250002	Modco Inc. Reg.Shares	STK		7.400	7.400	0	JPY 2.629,000	164.967,35	0,25
JP3890310000	MS&AD Insurance Grp Hldgs Inc. Reg.Shares	STK		10.000	0	7.000	JPY 3.500,000	296.786,23	0,46
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares	STK		7.000	11.000	9.500	JPY 5.185,000	307.767,32	0,47
JP3733000008	NEC Corp. Reg.Shares	STK		10.000	4.000	0	JPY 4.560,000	386.670,06	0,59
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares	STK		7.500	1.500	3.000	JPY 14.520,000	923.429,15	1,42
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares	STK		3.500	1.800	1.400	JPY 40.020,000	1.187.738,49	1,83
JP3027670003	Nippon Building Fund Inc. Reg.Shares	STK		60	0	0	JPY 830.000,000	422.284,41	0,65
JP3047550003	Nippon Prologis REIT Inc. Reg.Shares	STK		50	0	0	JPY 296.100,000	125.540,57	0,19
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares	STK		18.500	6.000	11.500	JPY 5.156,000	808.835,75	1,24
JP3672400003	Nissan Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK		30.000	0	20.000	JPY 674,100	171.483,08	0,26
JP3756100008	Nitori Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		3.500	2.800	2.300	JPY 15.810,000	469.219,03	0,72
JP3762600009	Nomura Holdings Inc. Reg.Shares	STK		50.000	0	40.000	JPY 457,900	194.140,59	0,30

DekaLux-Japan

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
JP3762800005	Nomura Research Institute Ltd. Reg.Shares		STK	19.500	13.000	0	JPY 2.151,000	355.672,86	0,55
JP3165700000	NTT Data Corp. Reg.Shares		STK	30.000	29.000	39.000	JPY 1.394,000	354.617,15	0,55
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares		STK	17.000	0	8.000	JPY 2.753,000	396.854,07	0,61
JP3201200007	Olympus Corp. Reg.Shares		STK	40.000	40.000	0	JPY 1.456,000	493.852,29	0,76
JP3197600004	Ono Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	9.000	0	7.000	JPY 1.957,000	149.351,31	0,23
JP3198900007	Oriental Land Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.400	0	2.300	JPY 16.440,000	613.380,82	0,94
JP3200450009	ORIX Corp. Reg.Shares		STK	30.000	0	11.000	JPY 1.611,000	409.819,38	0,63
JP3188220002	Otsuka Holdings Company Ltd. Reg.Shares		STK	6.000	0	11.000	JPY 4.040,000	205.545,66	0,32
JP3639650005	Pan Pacific Intl Hldgs Corp. Reg.Shares		STK	20.000	19.000	4.000	JPY 1.805,000	306.113,80	0,47
JP3866800000	Panasonic Corp. Reg.Shares		STK	50.000	0	20.000	JPY 875,600	371.237,17	0,57
JP3309000002	Penta-Ocean Constr. Co. Ltd. Reg.Shares		STK	33.000	33.000	0	JPY 598,000	167.336,56	0,26
JP3780050005	PKSHA Technology Inc. Reg.Shares		STK	2.200	1.100	0	JPY 4.680,000	87.306,03	0,13
JP3967200001	Rakuten Inc. Reg.Shares		STK	20.000	80.000	60.000	JPY 1.065,000	180.615,62	0,28
JP3970300004	Recruit Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	20.300	10.300	15.000	JPY 3.286,000	565.638,94	0,87
JP3500610005	Resona Holdings Inc. Reg.Shares		STK	50.000	0	40.000	JPY 463,000	196.302,89	0,30
JP3982800009	Rohm Co. Ltd. Reg.Shares		STK	2.500	2.000	2.500	JPY 8.250,000	174.891,89	0,27
JP3976300008	Ryohin Keikaku Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.000	5.400	0	JPY 2.018,000	102.671,08	0,16
JP3336000009	Santen Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	10.000	20.000	10.000	JPY 1.878,000	159.247,01	0,25
JP3436120004	SBI Holdings Inc. Reg.Shares		STK	13.000	0	0	JPY 2.311,000	254.752,82	0,39
JP3421800008	Secom Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.700	0	0	JPY 9.858,000	392.882,22	0,60
JP3419050004	Sega Sammy Holdings Inc. Reg.Shares		STK	5.000	0	10.000	JPY 1.512,000	64.105,83	0,10
JP3422950000	Seven & I Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	21.000	6.000	0	JPY 4.132,000	735.792,42	1,13
JP3357200009	Shimadzu Corp. Reg.Shares		STK	15.000	8.000	5.000	JPY 2.728,000	346.985,50	0,53
JP3371200001	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	JPY 11.560,000	980.242,52	1,51
JP3347200002	Shionogi & Co. Ltd. Reg.Shares		STK	3.000	0	4.000	JPY 5.999,000	152.607,48	0,23
JP3351600006	Shiseido Co. Ltd. Reg.Shares		STK	11.000	1.000	0	JPY 8.629,000	804.875,77	1,24
JP3368000000	Showa Denko K.K. Reg.Shares		STK	13.000	22.000	9.000	JPY 2.825,000	311.413,55	0,48
JP3162600005	SMC Corp. Reg.Shares		STK	2.000	500	0	JPY 46.100,000	781.819,72	1,20
JP3732000009	SoftBank Corp. Reg.Shares		STK	50.000	108.000	58.000	JPY 1.464,000	620.707,20	0,96
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares		STK	40.000	20.000	1.000	JPY 4.240,000	1.438.141,27	2,21
JP3165000005	Sompo Holdings Inc. Reg.Shares		STK	8.000	0	0	JPY 4.517,000	306.419,06	0,47
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares		STK	34.000	0	3.000	JPY 6.347,000	1.829.882,13	2,82
JP3164630000	Square Enix Hldgs Co. Ltd. Reg.Shares		STK	5.000	10.000	5.000	JPY 5.250,000	222.589,67	0,34
JP3814800003	Subaru Corp. Reg.Shares		STK	10.000	0	0	JPY 3.040,000	257.780,04	0,40
JP3409400003	Sumitomo Bakelite Co. Ltd. Reg.Shares		STK	8.000	13.000	5.000	JPY 4.220,000	286.271,52	0,44
JP3401400001	Sumitomo Chemical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	35.000	0	0	JPY 485,000	143.941,32	0,22
JP3404600003	Sumitomo Corp. Reg.Shares		STK	25.000	65.000	40.000	JPY 1.688,000	357.839,40	0,55
JP3407400005	Sumitomo Electric Ind. Ltd. Reg.Shares		STK	20.000	0	0	JPY 1.371,000	232.510,81	0,36
JP3402600005	Sumitomo Metal Mining Co. Ltd. Reg.Shares		STK	12.000	7.000	0	JPY 3.347,000	340.574,92	0,52
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financ. Group Reg.Shares		STK	38.000	9.000	21.000	JPY 3.695,000	1.190.621,56	1,83
JP3397150008	Sushiro Global Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	3.000	3.000	0	JPY 7.270,000	184.940,22	0,28
JP3397200001	Suzuki Motor Corp. Reg.Shares		STK	11.000	11.000	8.000	JPY 4.587,000	427.855,51	0,66
JP3351100007	Sysmex Corp. Reg.Shares		STK	3.500	0	0	JPY 7.232,000	214.635,80	0,33
JP3449020001	Taiheiyō Cement Corp. Reg.Shares		STK	7.000	0	0	JPY 2.891,000	171.601,80	0,26
JP3443600006	Taisei Corp. Reg.Shares		STK	8.000	0	0	JPY 4.185,000	283.897,23	0,44
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	32.000	26.000	10.000	JPY 3.690,000	1.001.271,94	1,54
JP3538800008	TDK Corp. Reg.Shares		STK	3.000	2.000	3.000	JPY 9.670,000	245.993,39	0,38
JP3546800008	Terumo Corp. Reg.Shares		STK	20.000	12.000	4.000	JPY 3.480,000	590.180,62	0,91
JP3511800009	The Chiba Bank Ltd. Reg.Shares		STK	43.000	0	0	JPY 556,000	202.730,43	0,31
JP3228600007	The Kansai El. Power Co. Inc. Reg.Shares		STK	16.000	10.000	9.000	JPY 1.208,500	163.961,67	0,25
JP3539250005	THK Co. Ltd. Reg.Shares		STK	18.000	18.000	0	JPY 2.833,000	432.409,06	0,67
JP3910660004	Tokio Marine Holdings Inc. Reg.Shares		STK	15.000	0	0	JPY 5.779,000	735.054,69	1,13
JP3424950008	Tokyo Century Corp. Reg.Shares		STK	7.000	4.000	0	JPY 4.995,000	296.489,44	0,46
JP3585800000	Tokyo Electric Pwr Co.Hldg.Inc Reg.Shares		STK	40.000	0	0	JPY 529,000	179.428,47	0,28
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd. Reg.Shares		STK	3.500	1.500	0	JPY 20.565,000	610.340,88	0,94
JP3573000001	Tokyo Gas Co. Ltd. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	JPY 2.724,500	231.026,88	0,36
JP3574200006	Tokyu Corp. Reg.Shares		STK	12.000	0	0	JPY 2.028,000	206.359,70	0,32
JP3569200003	Tokyu Fudosan Holdings Corp. Reg.Shares		STK	70.000	70.000	0	JPY 689,000	408.971,42	0,63
JP3621000003	Toray Industries Inc. Reg.Shares		STK	30.000	40.000	25.000	JPY 802,100	204.044,77	0,31
JP3610600003	Toyo Tire Corp. Reg.Shares		STK	20.000	5.000	0	JPY 1.366,000	231.662,85	0,36
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares		STK	53.500	7.000	5.000	JPY 7.216,000	3.273.602,98	5,04
JP3637300009	Trend Micro Inc. Reg.Shares		STK	3.000	0	0	JPY 5.140,000	130.755,53	0,20
JP3536150000	Tsuruha Holdings Inc. Reg.Shares		STK	2.700	4.200	1.500	JPY 11.770,000	269.473,42	0,41
JP3951600000	Unicharm Corp. Reg.Shares		STK	15.000	7.000	7.500	JPY 3.420,000	435.003,82	0,67
JP3659000008	West Japan Railway Co. Reg.Shares		STK	3.500	2.500	4.000	JPY 9.131,000	270.995,51	0,42
JP3933800009	Yahoo Japan Corp. Reg.Shares		STK	125.000	50.000	0	JPY 304,000	322.225,05	0,50
JP3932000007	Yaskawa Electric Corp. Reg.Shares		STK	15.000	15.000	0	JPY 3.965,000	504.324,60	0,78
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								297.718,99	0,46
Aktien								297.718,99	0,46
JPY								297.718,99	0,46

DekaLux-Japan

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
JP3765150002	Harmonic Drive Systems Inc. Reg.Shares		STK	4.500	4.500	0	JPY 4.700,000	179.343,68	0,28
JP3126130008	Universal Entertainment Corp. Reg.Shares		STK	4.000	0	4.000	JPY 3.490,000	118.375,31	0,18
Summe Wertpapiervermögen								EUR 63.736.173,18	98,07
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
SGX Nikkei 225 Index Future (NK) Dez. 19		XSES	JPY	Anzahl 9				-8.776,39	-0,01
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR -8.776,39	-0,01
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	238,76			% 100,000	238,76	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY	90.611.395,00			% 100,000	768.348,98	1,18
Summe der Bankguthaben								EUR 768.587,74	1,18
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 768.587,74	1,18
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	549.006,69				549.006,69	0,84
Einschüsse (Initial Margins)			JPY	5.049.000,00				42.813,53	0,07
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 591.820,22	0,91
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-68.260,31				-68.260,31	-0,11
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-15.319,50				-15.319,50	-0,02
Kostenpauschale			EUR	-9.829,48				-9.829,48	-0,02
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-3.008,90				-3.008,90	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -96.418,19	-0,15
Fondsvermögen									
Umlaufende Anteile Klasse CF								EUR 64.991.386,56	100,00
Anteilwert Klasse CF								STK 90.113.000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								EUR 721,22	98,07
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-0,01

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Singapore Exchange Derivatives Trading (SGX-DT)	-8.776,39

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 30.09.2019

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2019

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2019

Japan, Yen (JPY) 117,93000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XSES Singapur - Singapore Exchange (SGX)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2019 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte
- gekaufte Terminkontrakte
auf Indices

EUR

829.369,12

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

DekaLux-Japan

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte. Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015 /2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	2.738,24	100,00
Kostenanteil des Fonds	588,74	21,50
Ertragsanteil der KVG	588,74	21,50

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
JPY				
JP3778630008	BANDAI NAMCO Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	10.000
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK	10.000	45.000
JP3160740001	H.I.S. Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	10.000
JP3774200004	Hankyu Hanshin Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	6.800
JP3785000005	Hitachi Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	10.000
JP3134800006	IHI Corp. Reg.Shares	STK	0	4.000
JP3754500001	Japan Lifeline Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	9.000
JP3206000006	Kakaku.com Inc. Reg.Shares	STK	0	12.000
JP3258000003	Kirin Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	20.000
JP3300600008	Konica Minolta Inc. Reg.Shares	STK	0	30.000
JP3283650004	KOSE Corp. Reg.Shares	STK	0	700
JP3277150003	K's Holdings Corp. Reg.Shares	STK	0	10.000
JP3247050002	Kyudenko Corp. Reg.Shares	STK	0	8.000
JP3921290007	Mercari Inc. Reg.Shares	STK	6.000	6.000
JP3381000003	Nippon Steel Corp. Reg.Shares	STK	0	17.000
JP3684000007	Nitto Denko Corp. Reg.Shares	STK	0	4.000
JP3197800000	Omron Corp. Reg.Shares	STK	0	4.000
JP3689500001	Oracle Corp. Japan Reg.Shares	STK	0	500
JP3266160005	Qol Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.000
JP3358800005	Shimizu Corp. Reg.Shares	STK	0	35.000
JP3399400005	Stanley Electric Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.000
JP3495000006	Sumitomo Dainippon Pharma Co. Reg.Shares	STK	4.000	4.000
JP3409000001	Sumitomo Realty & Dev. Co.Ltd. Reg.Shares	STK	4.000	23.000
JP3539220008	T & D Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	20.000
JP3592200004	Toshiba Corp. Reg.Shares	STK	0	16.000
JP3399310006	Zozo Inc. Reg.Shares	STK	4.000	9.000

DekaLux-Japan

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	962.121,46	68.717.321,90
Mittelrückflüsse	-4.079.554,06	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		-3.117.432,60
Ertragsausschüttung		-409.130,55
Ertragsausgleich		23.758,93
Ordentlicher Ertragsüberschuss		418.102,86
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		1.097.917,26
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-1.739.151,24
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		64.991.386,56

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	94.694,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	1.438,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	6.019,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	90.113,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2016	66.835.129,81	635,47	105.175,000
2017	65.494.773,39	661,04	99.078,000
2018	68.717.321,90	725,68	94.694,000
2019	64.991.386,56	721,22	90.113,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaLux-Japan

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	1.330.155,62
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	322,40
davon aus negativen Einlagezinsen	-30,91
davon aus positiven Einlagezinsen	353,31
Erträge aus Wertpapierleihe	2.738,24
Sonstige Erträge***)	41.567,81
Ordentlicher Ertragsausgleich	-28.352,37
Erträge insgesamt	1.346.431,70
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	784.683,56
Taxe d'Abonnement	22.890,08
Zinsen aus Kreditaufnahmen	904,64
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	588,74
Kostenpauschale**)	112.994,48
Sonstige Aufwendungen****)	34.661,01
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	34.579,11
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-28.393,67
Aufwendungen insgesamt	928.328,84
Ordentlicher Ertragsüberschuss	418.102,86
Netto realisiertes Ergebnis ¹⁾	1.121.717,49
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-23.800,23
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	1.097.917,26
Ertragsüberschuss	1.516.020,12
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	-1.739.151,24
Ergebnis des Geschäftsjahres	-223.131,12

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 4,64 je Anteil und wird per 15. November 2019 mit Beschlussfassung vom 29. Oktober 2019 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,53%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 64.042,74 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 5.166,46 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Ersatzleistungen aus Dividenden.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

DekaLux-Japan

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI Japan Net Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	88,66%
maximale Auslastung:	129,24%
durchschnittliche Auslastung:	97,37%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2018 bis 30.9.2019 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

DekaLux-Japan

	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsabhängige Vergütung
Anteilkategorie CF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,25% p.a.	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung	bis zu 25,00 % des Anteiles der Wertentwicklung des Fondsvermögens, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des MSCI Japan Net Index in EUR liegt

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka International S.A. im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.514.570,35 EUR
davon feste Vergütung	1.321.010,35 EUR
davon variable Vergütung	193.560,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	20
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	50.767.047,26 EUR
davon feste Vergütung	39.818.978,45 EUR
davon variable Vergütung	10.948.068,81 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	434

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLux-Japan

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DekaLux-Japan („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DekaLux-Japan zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 19. Dezember 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. September 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu